

Adresse siehe
Mitgliederinformationen

Fachinformationen Landwirtschaft

Oktober 2014

Gemeinsamer Antrag

Die neue Betriebsprämie ab 2015

Ab 2015 gelten für die Landwirte veränderte politische Rahmenbedingungen. So gelten sowohl für die Betriebsprämie in der 1. Säule als auch für die einzelnen Maßnahmen der 2. Säule (MEKA bzw. FAKT, LPR, AZL, AFP etc.) neue Förderbedingungen.

Grundsätzlich werden 2015 **neue Zahlungsansprüche** (ZA) zugeteilt. Hierbei erhält jeder „aktive“ Landwirt 1 ZA je 1 ha landwirtschaftlicher Fläche kostenlos zugeteilt. Die bisherigen ZA's, ob im Eigentum oder gepachtet, werden ungültig. Die neue Prämie wird aufgeteilt auf einen Basisbetrag (ca. 160 €/ha), einen Zuschlag für die ersten 30 ha (50 €/ha) und weitere 16 ha (30 €/ha), eine Junglandwirteprämie (44 €/ha für die ersten 90 ha) sowie eine Greening-Prämie (ca. 87 €/ha).

Während es bislang für den Erhalt der Einheitlichen Betriebsprämie ausreichte, 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zu bewirtschaften und 1 ZA darauf zu aktivieren, müssen künftig

die drei Komponenten des **Greening** eingehalten werden: der Erhalt von Dauergrünland, die Anbaudiversifizierung sowie die ökologischen Vorrangflächen.

1. Erhalt von Dauergrünland:

Da in Baden-Württemberg Dauergrünland ohnehin seit Jahren per Landesrecht gesetzlich geschützt ist, bringt dies für die Landwirte **praktisch keine neuen Bewirtschaftungseinschränkungen**.

2. Anbaudiversifizierung:

- Betriebe **bis 10 ha Acker** sind freigestellt
- **10 bis 30 ha Acker:** mind. 2 Kulturen, Hauptkultur max. 75%
- **über 30 ha Acker:** mind. 3 Kulturen, max. 75% einer Kultur, max. 95 % von 2 Kulturen zusammen
- **Ausnahmen** für „Flächentauscher“ und Gründland-/ Futterbaubetriebe mit max.

30 ha AF und mehr als 75% Grünland bzw. Ackerfutter (ohne Silomais)

Im Landkreis Lörrach sind gut 200 Betriebe von den Neuerungen betroffen (Betriebe über 10 ha Ackerland).

3. Ökologische Vorrangflächen (öVF):

- Betriebe **über 15 ha Ackerland**
- **5 %** der Ackerfläche müssen als öVF „bewirtschaftet“ werden

In unserem Landkreis betrifft dies ca. 180 Betriebe (über 15 ha Acker). Die öVF kann auf vielerlei Weise erbracht werden, die wesentlichen sind hierbei Brache bzw. Stilllegung, Eiweißpflanzen, Zwischenfrüchte, Puffer- bzw. Randstreifen, Aufforstungen sowie unterschiedliche CC-Landschaftselemente. Zu beachten ist hierzu, dass nicht alle Flächen 1:1 angerechnet werden können, sondern noch mit einem **Gewichtungsfaktor** verrechnet werden müssen. In der Ausgabe Nr. 36 der BBZ, Seiten 8 bis 10 finden sich die wichtigsten Erläuterungen dazu. **Praxisnahe Möglichkeiten**, die öVF zu erbringen, sind die Anlage von Pufferstreifen an Gewässern oder im Waldschatten sowie falls noch nötig die Stilllegung der schlechtesten Ackerflächen. Falls Landschaftselemente auf den Ackerflächen angerechnet werden sollen, dann sollten diese nur mit einem Sicherheitsabschlag mit eingerechnet werden. In jedem Fall sollten Sie **nicht bis aufs letzte Ar knapp kalkulieren!**

FAKT – das „neue MEKA“ ab 2015

Das neue Programm „Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl“ (FAKT) löst das bisherige MEKA ab. Inhaltlich gibt es zwar etliche **Neuerungen**, allerdings werden viele **bewährte Maßnahmen** weiterhin angeboten. Im Landkreis Lörrach seit Langem verbreitete Maßnahmen wie die extensive Grünlandnutzung, die Herbstbegrü-

nung sowie der Trichogramma-Einsatz in Mais werden wieder angeboten. Eine wesentliche Neuerung ist die Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren (z.B. Sommerweideprämie) sowie von Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz. In der Ausgabe Nr. 35 der BBZ, Seiten 8 bis 13, wird das Programm ausführlich erläutert.

Das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft, bietet Ende Februar, Anfang März 2015 wieder **Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag** an. Bitte merken Sie sich die folgenden Termine schon einmal vor:

Dienstag, 24.02.2015, 19:00 Uhr, Gemeindehalle Utzenfeld

Donnerstag, 26.02.2015, 19:00 Uhr, Gemeindehalle Wieslet

Montag, 02.03.2015, 19:00 Uhr, Gasthaus Hirschen Malsburg-Marzell

Dienstag, 03.03.2015, 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus Mappach

Mittwoch, 04.03.2015, 19:00 Uhr Gasthaus Maien Eichsel

(Böhringer)

Pflanzenschutz-Sachkundenachweis muss jetzt neu beantragt werden

Mit Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 und der neuen Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung am 06.07.2013 gilt nunmehr ein neues Verfahren für die Bescheinigung der Sachkunde im Pflanzenschutz.

Jeder, der beruflich Pflanzenschutzmittel anwendet, Pflanzenschutzmittel verkauft, Nichtsachkundige im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer einfachen Hilfstätigkeit anleitet oder beaufsichtigt sowie über den Pflanzenschutz berät, muss bis spätestens ab dem 26.11.2015 den bundeseinheitlichen

Sachkundenachweis (SKN) im Scheckkartenformat besitzen.

Die Beantragung des neuen SKN sollte jetzt in den nächsten Wochen erfolgen. Für Personen, die im Landkreis Lörrach wohnhaft sind, ist die zuständige Stelle das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft. Die Beantragung sollte möglichst im Online-Antragsverfahren durchgeführt werden. Unter www.pflanzenschutz-skn.de ist die entsprechende Seite im Internet aufzurufen. Bitte beachten Sie hierzu die dort aufgeführte Ausfüllhilfe. Die elektronische Antragstellung gestaltet sich relativ einfach. Dem Online-Antrag anzuhängen ist ein eingescannter Berufsabschluss der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Berufsausbildung. Alternativ kann auch eine Urkunde über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung im Pflanzenschutz beigefügt werden.

Personen, welche keinen Zugang zum Internet haben, können die Beantragung des neuen SKN auch in Papiervorlage stellen. Antragsvordrucke sind am Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft, Palmstraße 3, 79539 Lörrach, erhältlich.

Die Bewilligung einschließlich dem Versand des Sachkundenachweises ist gebührenpflichtig und kostet 30,- €.

Auskünfte zum Antragsverfahren erhalten Sie im Fachbereich Landwirtschaft bei Herrn Winkler, Tel. 07621/ 410 - 4442, und Frau Züger, Tel.: - 4436.

(Hess)

Zentrale Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz geplant

Mit der Neuerung des Pflanzenschutzrechtes sind nunmehr alle Anwender, Berater oder Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln verpflichtet, sich regelmäßig in einem Dreijahreszeitraum bezüglich der Pflanzenschutz-Sachkunde fortzubilden. Der Beginn des Zeitraums für bereits Sachkundige ist der

01.01.2013. Die Fortbildung muss bis 31.12.2015 erfolgt sein. Danach gilt wieder ein erneuter Fortbildungszeitraum (01.01.2016 – 31.12.2018). Viele Landwirte konnten sich in den vergangenen Monaten bei den bisherigen Veranstaltungen der landwirtschaftlichen Fachberatung im Landkreis Lörrach teilweise oder vollständig fortbilden. So wurden beispielsweise bei Ackerbautagen, IP-Schulungen im Obst- und Gemüsebau oder bei Winzerversammlungen der Weinbauberatung jeweils 2 Stunden als Fortbildungsmaßnahme der Pflanzenschutz-Sachkunde anerkannt.



Bild: Praktische Fortbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde an einer Feldspritze

Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass lange nicht alle Personen, welche Pflanzenschutzmittel anwenden, verkaufen oder darüber beraten, an diesen Veranstaltungen teilgenommen haben. Aus diesem Grund wird die Pflanzenschutzberatung beim Landratsamt Lörrach in Zusammenarbeit mit dem „Verein landwirtschaftlicher Fachbildung e. V.“ (VLF Lörrach) zwei Seminarveranstaltungen anbieten. Geplant sind die Veranstaltungen jeweils am Freitag-nachmittag voraussichtlich Ende März und November 2015. Im 4 stündigen Seminar sollen dann zusammenhängend alle notwendigen Fortbildungsinhalte angeboten werden. Unter anderem werden die Bereiche integrierte Pflanzenschutzverfahren, sachgerechte Applikationstechnik, aktuelle gesetzl. Grundlagen, Verbraucher- und An-

wendenschutz, Wasserschutz, Bienenschutz sowie Fallbeispiele von Verstößen und deren Ahndung vermittelt.

(Hess)

Pflanzenschutz-Sachkundelehrgang im kommenden Winter

Wer Pflanzenschutzmittel anwenden will und bisher noch keine Sachkundeprüfung oder Berufsabschluss nachweisen kann, hat die Möglichkeit, den neuen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat durch Absolvierung eines Sachkundelehrgangs zu erhalten. Ein solcher Lehrgang wird vom Fachbereich Landwirtschaft im Zeitraum von Mitte November 2014 bis Anfang Februar 2015 angeboten und vier Abende und zwei Nachmittage umfassen. Die Ausbildungsschwerpunkte sind Biologie und Bekämpfungsmöglichkeiten von Krankheiten und Schädlingen, Anwenderschutz, praktischer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Geräten und außerdem die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für die Bereiche Ackerbau, Obstbau und Öffentliches Grün. Für Winzer werden separate Lehrgänge angeboten.

Interessenten sollten sich bis spätestens Ende Oktober beim Fachbereich Landwirtschaft anmelden: Tel. 07621/410-4442 (Herr Winkler) oder -4402 (Sekretariat). Email Jochen.winkler@loerrach-landkreis.de

Weitere Auskünfte erhalten sie gerne unter den oben genannten Telefonverbindungen oder per Email.

(Winkler)

Sortenempfehlungen und Anbauhinweise von Wintergetreide

Folgende Sorten haben sich in landesweiten und regionalen Versuchen bewährt und werden vom regionalen Landhandel empfohlen:

Wintergerste

Sandra: zweizeilig, gelbmosaikresistent, geringe Anfälligkeit gegen Mehltau und Netzflecken

California: zweizeilig, gelbmosaikresistent, gute Resistenz gegen Netzflecken

Anbauhinweise: Anders als beim Gelbmosaikvirus gibt es nach wie vor keine Resistenz gegen Gelbverzwergungsvirus bei den bekannten Sorten. Auch insektizide Beizmittel stehen nicht zur Verfügung. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sollte die Wintergerste daher nicht vor Anfang Oktober ausgesät werden. Bei starkem Blattlausbefall nach dem Auflaufen sollte ein Insektizideinsatz zur Ausschaltung der virusübertragenden Blattläuse vorgesehen werden.

Triticale

Agostino: kurzstrohig, gute Gesundheit und Standfestigkeit, unbehandelt landesweit ertragsstärkste Sorte

Cosinus: langstrohig, mäßige Standfestigkeit, etwas früher reifend

Amarillo: schon ältere Sorte, langstrohig

Winterweizen:

KWS Ferrum (B): Unbegrannter frühreifer B-Weizen, gute Gesundheit und geringe Fusariumanfälligkeit, ertragsstärkste frühe Sorte in den Landessortenversuchen

Ambello (A): Begrannter, frühreifender A-Weizen, gute Resistenzen bei Mehltau, Rost und Fusarium, gute Qualitäten, standfest, landesweite Empfehlung

Lahertis (A): Rel. gesund, geringe Fusariumanfälligkeit (BSA-Note 3), mittlere Strohlänge, etwas später abreifend, geeignet für extensiven und intensiven Anbau

Arezzo (B): frühreifend, begrannt, kurzstrohig, hohe Fallzahl u. Hektolitergewicht, etwas krankheitsanfällig

Akteur (E): nur für intensiven Anbau, landesweite Empfehlung

Weitere anbauwürdige Sorten: Mulan (B), Colonia (B), Alixan (A/B), Apache (A/B), Rubisco (A)

Anbauhinweise: Wenn Weizen nach Mais angebaut wird, sollte das Maisstroh unmittelbar nach der Ernte gründlich geschlegelt und flach eingearbeitet werden, um die Strohrotte zu fördern. Damit wird das Fusariumrisiko im nächsten Jahr gemindert und außerdem der Maiszünsler mechanisch bekämpft.

Bei den Sortenempfehlungen fließen auch die Ergebnisse von Versuchen des Fachbereichs Landwirtschaft mit ein. Das Bild zeigt die Ernte des Winterweizenversuches in Wintersweiler mit einem Parzellenmähdrescher.



Versuchsmähdrescher im Einsatz (Bild: Winkler)

(Winkler)

Maiswurzelbohrerbefall bisher auf niedrigem Niveau

Die Einstufung des Maiswurzelbohrers als Quarantäneschädling durch die EU gilt seit diesem Frühjahr nicht mehr und auch die nationalen Fruchtfolgeregelungen wurden daraufhin aufgehoben. Der Fachbereich Landwirtschaft hat wie in den Jahren zuvor den Wurzelbohrerbefall mit Hilfe von Pheromonfallen, die in den Gemarkungen mit hohem Ackerbauanteil aufgehängt werden, kontrolliert. Es zeigte sich, dass der Wurzelbohrerbefall mit insgesamt 267 gefangenen Käfern re-

lativ gering blieb, und es kamen auch keine neuen Gemarkungen mit Befall hinzu. Die höchste Befallsdichte wurde hierbei am nördlichen Ortsrand von Schliengen ermittelt. Es macht sich bemerkbar, dass auch in diesem Jahr durch die alte Fruchtfolgeregelung so gut wie kein Maisanbau über die bisher erlaubten zwei Jahre hinaus auf einer Fläche durchgeführt wurde.

Um den Wurzelbohrerbefall weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu halten, sollte auch zukünftig auf Maisanbauflächen in regelmäßigen Abständen eine andere Kultur angebaut werden, da dies nach wie vor die einfachste und effektivste Bekämpfungsmaßnahme gegen den Maiswurzelbohrer ist.



Rolf Rung beim Aufhängen der Maiswurzelbohrerfallen (Bild: Winkler)

(Winkler)

Lernort Bauernhof

Schulungen für Interessierte in den kommenden Monaten.



Die „Zentrale Koordination Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg“ bietet in den kommenden Monaten wieder Fortbildungen und Schulungen an. Zielgruppe sind sowohl interessierte Neueinsteiger als auch bereits aktive Landwirtinnen und Landwirte sowie Gärtnerinnen und Gärtner, die bei den angebotenen Terminen Anregungen für die künftige Arbeit

bekommen sowie Erfahrungen austauschen können.

1. Fachexkursion am Donnerstag, den 13. November 2014 in Murg (Landkreis Waldshut):

Die ganztägige Fachexkursion findet von 9:00 bis 16:00 Uhr statt. Mit Referentin Kerstin Bullack werden die Schwerpunktthemen „Umgang mit Schülern“ sowie „Wir sind der Betrieb in Ihrer Nähe – Kommunikation mit Schulen“ behandelt. Für die Veranstaltung wird pro Teilnehmer ein Beitrag von 15,- € (zzgl. Verpflegung vor Ort) berechnet.

2. Grundlagenschulung am Mittwoch und Donnerstag, den 14. und 15. Januar 2015 in Titisee-Neustadt (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald):

In der zweitägigen Veranstaltung (jeweils 9:00 bis 16:00 Uhr) werden die wesentlichen Grundlagen rund um das Konzept Lernort Bauernhof vermittelt. Themen sind unter anderem die Kooperation mit Schulen, Aktivitäten auf dem Hof, Hygiene und Sicherheit, versicherungstechnische und rechtliche Fragen sowie Finanzierung und Förderung. Für die Grundlagenschulung wird ein Beitrag von voraussichtlich 35,- € (zzgl. Verpflegung vor Ort) pro Person und Tag berechnet.

Nähere Informationen erhalten Interessierte bei der zentralen Koordination im Internet unter www.lob-bw.de oder bei der Koordinatorin, Frau Sophie Gmelin, Tel. 0711/2140-132, E-Mail lernortbauernhof@lbv-bw.de. Ansprechpartner beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft ist Herr Norbert Böhringer, Tel. 07621/410-4410, E-Mail norbert.boehring@loerrach-landkreis.de.

(Böhringer)

Weide- und Wiesenführung in Gersbach durch die Weideberatung

Die Grünlandberatung beim Landratsamt Lörrach nahm das Weidefest der Fleischdirektvermarktung Gersbach zum Anlass, der interessierten Bevölkerung die Bedeutung der Grünlandwirtschaft in der Berggemeinde näher zu bringen.



Bild: Weideberaterin Diethild Wanke im Gespräch mit interessierten Festbesuchern

Weideberaterin Dr. Diethild Wanke und Grünlandberater Rolf Hess führten eine Gruppe interessierter Festbesucher über Wiesen und Weiden der Berggemeinde Gersbach. Diethild Wanke erläuterte eingangs die geschichtliche Entwicklung der Landwirtschaft im Allmendgebiet des Südschwarzwalds. Nicht schlecht staunten die Teilnehmer als sie hörten, dass noch bis spät in die 70er Jahre so manche Wiese, auf der sie gerade stehen, als Acker bzw. als Wechselgrünland genutzt wurde. Auch die Viehnutzung hat sich im Laufe der Zeit stets gewandelt, so Wanke. So gab es vor wenigen Jahrzehnten in Gersbach wesentlich mehr Milchkühe als heute. Zwischenzeitlich stieg die Zahl der Mutterkühe, wobei die Gesamtzahl der Rinder wie auch der Betriebe insgesamt rückläufig ist. Rolf Hess betonte den landschaftstypischen Charakter der heute fast ausschließlich von Grünland geprägten Kulturlandschaft im Schwarzwald. Hervorzuheben ist der Wechsel von mittel intensiver bis extensiver Bewirtschaftung. Oft

stehen die Intensitätsstufen im kleinräumigen Wechsel zueinander. Dadurch entstehen unterschiedliche Grünlandtypen, die auf den Betrachter und Erholungsuchenden eher positiv wirken. Vielerorts wechseln gras- und kräuterreiche saftige Grünlandschläge mit mageren kräuterreichen Wiesen und Weiden ab. Die Betriebe benötigen ausreichend Flächen mit gutem Grundfutter um wirtschaftlich überleben zu können. Letzteres trifft vor allem auf die vielen, im Südschwarzwald vorhandenen Grünland-Biobetriebe zu. Diese können und wollen teures, ökologisch erzeugtes Kraffutter nicht einfach zukaufen und sind somit auf die gute Grundfutterqualität der selbst bewirtschafteten Grünlandflächen angewiesen. Das Vorhandensein etlicher magerer Wiesen war im Jahr 2003 auch der Ausschlag für die Naturschutzverwaltung, größere Bereiche in Gersbach als FFH Gebiet auszuweisen. Für die langfristige Erhaltung dieser zu schützenden Grünlandflächen ist es allerdings unabdingbar, so waren sich die Teilnehmer am Schluss der Führung einig, dass letztendlich nur ein dichtes Netz von viehhaltenden Betrieben den Artenreichtum auf den Wiesen und Weiden sichert.

(Hess)

Reiche Obsternte bei niedrigen Preisen

In vielen Gärten und auf Obstwiesen hingen in diesem Herbst die Bäume voll mit Äpfeln, Birnen, Zwetschgen und Kirschen. Viele ernteten die Früchte für den Eigenbedarf oder nutzten die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten im Landkreis. Leider konnte man aber auch beobachten, wie ein großer Teil der Ernte an oder unter den Bäumen verrottet ist.

Sicher haben der Befall durch die Kirschessigfliege an Kirschen, Zwetschgen und Mirabellen dazu beigetragen. Die unscheinbaren Fliegen konnten sich an den Früchten, die zu spät oder nicht geerntet wurden, massenhaft vermehren und so einen sehr starken Druck

auf den Obst- und Weinbau aufbauen. Aber auch die sehr niedrigen Preise für Tafelzwetschgen und Tafeläpfel um 30 bis 40 ct/kg führten dazu, dass viele Bäume unbeerntet blieben. Dank eines europaweiten Überangebotes sank auch der Mostobstpreis auf sehr niedrige 4 - 6 ct / kg.

Angesichts solcher Preise wird die Eigenverarbeitung interessanter. So bieten der Rüttehof in Kandern-Wollbach und die Mobile Safterei Schütterle das Mosten angelieferter Äpfel und Birnen an. Der Anlieferer erhält seinen eigenen Saft – haltbar gemacht durch Pasteurisierung – zurück. Auch die gemeindeeigene Trotte in Karsau und die Brennerei Widman-Wenk in Minseln trotten mitgebrachtes Obst, allerdings ohne Pasteurisierung.



Bild: Nasilowski

Streuobstbörse

Trotz vieler ungenutzter Bäume erhalten wir immer wieder Anfragen von Menschen, die gerne Obst ernten und nutzen wollen, aber keine Bäume besitzen. Viele von ihnen wären auch bereit, die Bäume in Eigenleistung zu pflegen. Um Besitzer und mögliche Nutzer von Streuobst zusammenzubringen haben wir auf unserer Internetseite eine Streuobstbörse eingerichtet. Hier können Anbieter ebenso wie Nutzer kostenlos ihre Anzeige für begrenzte Zeit einstellen. Die Börse soll Anbieter und Nutzer zusammenbringen. Mögliche Ergeb-

nisse können der Verkauf oder die Verpackung von Obstwiesen ebenso wie einfache Nutzungsvereinbarungen sein. **Adresse:** www.ioerrach-landkreis.de/streuobst



Bild: Nasilowski

Blattfall an Apfelbäumen

Vielfach beobachtet man Apfelbäume, die bereits im September ihre Blätter verloren haben. Die Blattsymptome ähneln denen der Sprühfleckenkrankheit der Kirschen. Betroffen ist stets der untere Teil der Krone. Hier handelt es sich oft um die neue Blattfallkrankheit *Marssonina coronaria*. Betroffen sind auch gegen Schorf robuste Sorten. Die Behandlung der Bäume mit den bekannten Schorffungiziden beugt dieser Krankheit wirksam vor. Feuchtigkeit begünstigt diese Krankheit stark. In Hausgarten und Obstwiese vermindert daher ein Auslichtungsschnitt den Befall. Die befallenen Blätter sollten aus dem Bereich der Bäume entfernt werden.

(Nasilowski)

Beginn der Wühlmausbekämpfung

Nach dem Ende der Obst- und Herbstsaison und vielleicht ein paar erholsamen Tagen beginnt für Profi- wie für Hobbygärtner die Maus-Saison. Die Population der Wühlmäuse sollte jetzt verkleinert werden, damit die Nager im Winter keine Schäden an den Bäumen anrichten. Die Bekämpfung der unterirdisch lebenden Tiere ist aber arbeitsintensiv und anspruchsvoll. Sie wird deswegen oft vernachlässigt.

Wer die effektive Wühlmausbekämpfung mit den neu entwickelten Topcat-Fallen und ohne Gift oder Gas erlernen will, ist zu einem Praxisseminar am 21. November 2014 in Blansingen eingeladen (siehe Beiblatt).

(Nasilowski)